

8213 Neunkirch, 27. Oktober 2014

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

**Freitag, 21. November 2014, 20.00 Uhr,
in der Städtlihalle Neunkirch**

teilzunehmen.



**Infoveranstaltung am Donnerstag, 13. November 2014, 20.00 Uhr
Restaurant Gemeindehaus**

TRAKTANDEN

- 1. Ersatz Reservoir "Chnüübrächi" - Kreditantrag**
- 2. Revision Feuerwehordnung**
- 3. Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehrverband Mittelklettgau FMK**
- 4. Voranschlag 2015**
- 5. Verschiedenes**

Bezüglich der Stimmberechtigung und der Stimpfpflicht machen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, insbesondere auf die obligatorische Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat drei Franken zu bezahlen.

Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis spätestens am dritten Tage nach der Versammlung bei der Gemeinderatskanzlei anzubringen, unter gleichzeitiger Rückgabe des Stimmrechts-Ausweises.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Neunkirch

Der Präsident:

Franz Ebnöther

Die Schreiberin:

Uschi Kurz

Traktandum 1 –

Neubau Reservoir "Winterihaalde" - Kreditantrag

In Kürze

Der Gemeinderat von Neunkirch und der Zweckverband Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen (ZV WV Neunkirch Gächlingen) als Ersteller und Betreiber der Anlagen legen Ihnen das Projekt für den Ersatz des Wasserreservoirs Chnüübrächi von Neunkirch vor. Das bestehende Wasserreservoir stammt in seinen Grundstrukturen aus dem Jahre 1922. Es stellt einerseits den erforderlichen Druck im Verteilnetz für den Brandschutz und die Versorgung der Liegenschaften sicher. Andererseits werden die notwendigen Wasserreserven für den Brandschutz und zum Ausgleich von Bedarfsschwankungen und Störungen im Netz und bei der Wasserbeschaffung bereitgestellt.

Die alte Anlage Chnüübrächi liegt gegenüber dem Reservoir Berg, Gächlingen um 26 m zu tief und kann deshalb beim Ausfall des Reservoirs keine Ersatzaufgaben übernehmen.

Gemäss dem genehmigten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) von 2011, in welchem der Zustand der Wasserversorgung beurteilt und die strategische Planung festlegt wird, ist der Aufbau einer Einheitszone Neunkirch Gächlingen mit gleich hoch liegenden Wasserbehältern vorgesehen. Der Ersatz des Reservoirs Chnüübrächi wird aufgrund des baulichen und technischen Zustandes zudem als dringend eingestuft.

Das Projekt geht von Baukosten in Höhe von Fr. 1'500'000.00 exkl. MwSt. +/- 10 % für einen Neubau des Reservoirs und der zugehörigen Ableitung und Einbindung in die Versorgung von Neunkirch, der Erschliessung der Anlage mit Strom sowie der Integration in das Betriebsleitsystem des Zweckverbandes aus.

Ausgangslage

Das bestehende Reservoir Chnüübrächi ist ein unterirdisches, bewehrtes Betonbauwerk aus dem Jahre 1922 mit einem Erweiterungsbau von 1935. Es besteht aus drei nebeneinanderliegenden Rundbehältern von total 900 m³ Nutzvolumen.

An die beiden älteren Kammern angebaut ist eine Schieberkammer mit einem sichtbaren Gebäude, das dem Einstieg in die Wasserkammern und den Schieberschacht dient. Zwischen den Rundbehältern bestehen separate Abstiegsschächte zur Bedienung von Verbindungsarmaturen. In der Bedienkammer befinden sich die wichtigsten Absperrarmaturen und Mess- und Regeleinrichtungen.

Das Reservoir Chnüübrächi ist konzeptionell und technisch überaltert und entspricht in wesentlichen Teilen nicht mehr den Empfehlungen des Schweizerischen Verbands des Gas- und Wasserfachs (SVGW). Es weist technische und bauliche Mängel auf. Die Funktionstüchtigkeit der Armaturen ist nicht mehr gewährleistet.

Der Zugang zu den Wasserkammern erfolgt noch über dem Wasser und nur mit Leitern. Die dritte Kammer kann nur über einen Lüftungshut begangen werden. Der Unterhalt der Anlagen ist mit hohem personellen Aufwand verbunden, ein zeitgemässer, wirtschaftlich vertretbarer Unterhalt der Anlagen, aber auch die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit sind nicht mehr gewährleistet. Es ist sinnvoll das Reservoir zu ersetzen.

Gemäss GWP ist ein neues kleineres Reservoir auf der gleichen Höhe wie dasjenige von Gächlingen zu erstellen, um jederzeit eine zweiseitige Anspeisung der Wasserversorgungen beider Gemeinden zu gewährleisten.

Höhenlage, Standort und Erschliessung

Da die Neuanlage als Gegenreservoir zum Reservoir Berg von Gächlingen funktionieren muss, wird die Wasserspiegelhöhe vom Reservoir Berg übernommen. Das neue Reservoir muss eine Höhe von 516.1 m aufweisen. Eine geeignete Höhenlage, die zugleich gut erschlossen und an die bestehenden Anlagen der Wasserversorgung im Grebengraben angeschlossen werden kann, findet man nur an der „Winterihaalde“, dem nördlichen Abhang der „Wannenebni“. In einem Waldgrundstück (GB Nr. 2149) der Einwohnergemeinde Neunkirch mit der Lokalbezeichnung "Winterihaalde" soll das neue Reservoir erstellt werden und auch diesen Namen übernehmen. Das Bauwerk wird mit einer kurzen Stichstrasse an die bestehende Waldstrasse angeschlossen. Die verkehrstechnische Erschliessung und die spätere Bewirtschaftung der Anlage erfolgen über den Hasenberg.

Vorgesehenes Speichervolumen

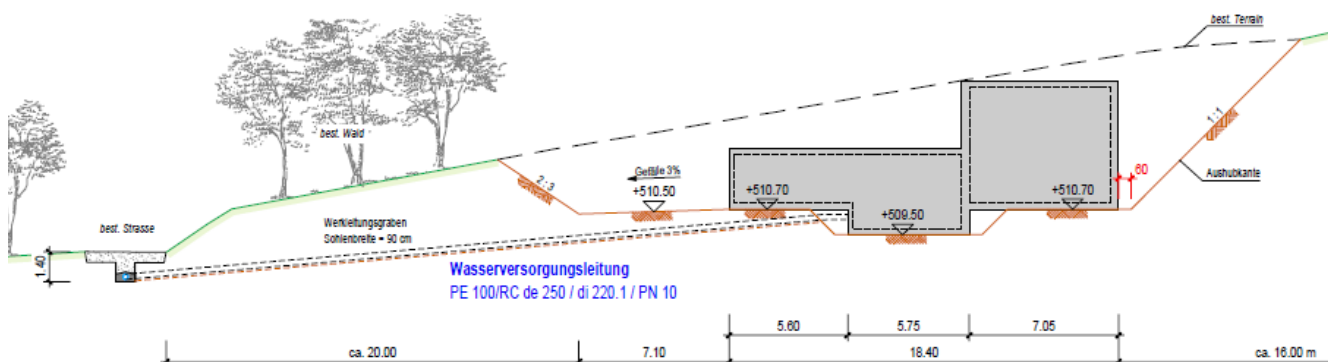
Mit beiden Grundwasserpumpwerken Erlen und Chrummenladen verfügt der Zweckverband als Betreiber der Anlagen über eine leistungsfähige Wasserbeschaffung. Für eine Einheitszone Neunkirch-Gächlingen wurde für das Planziel im Jahr 2025 ein Reservevolumen von rund 2'000 m³, wovon 600 m³ als Löschreserve, ermittelt.

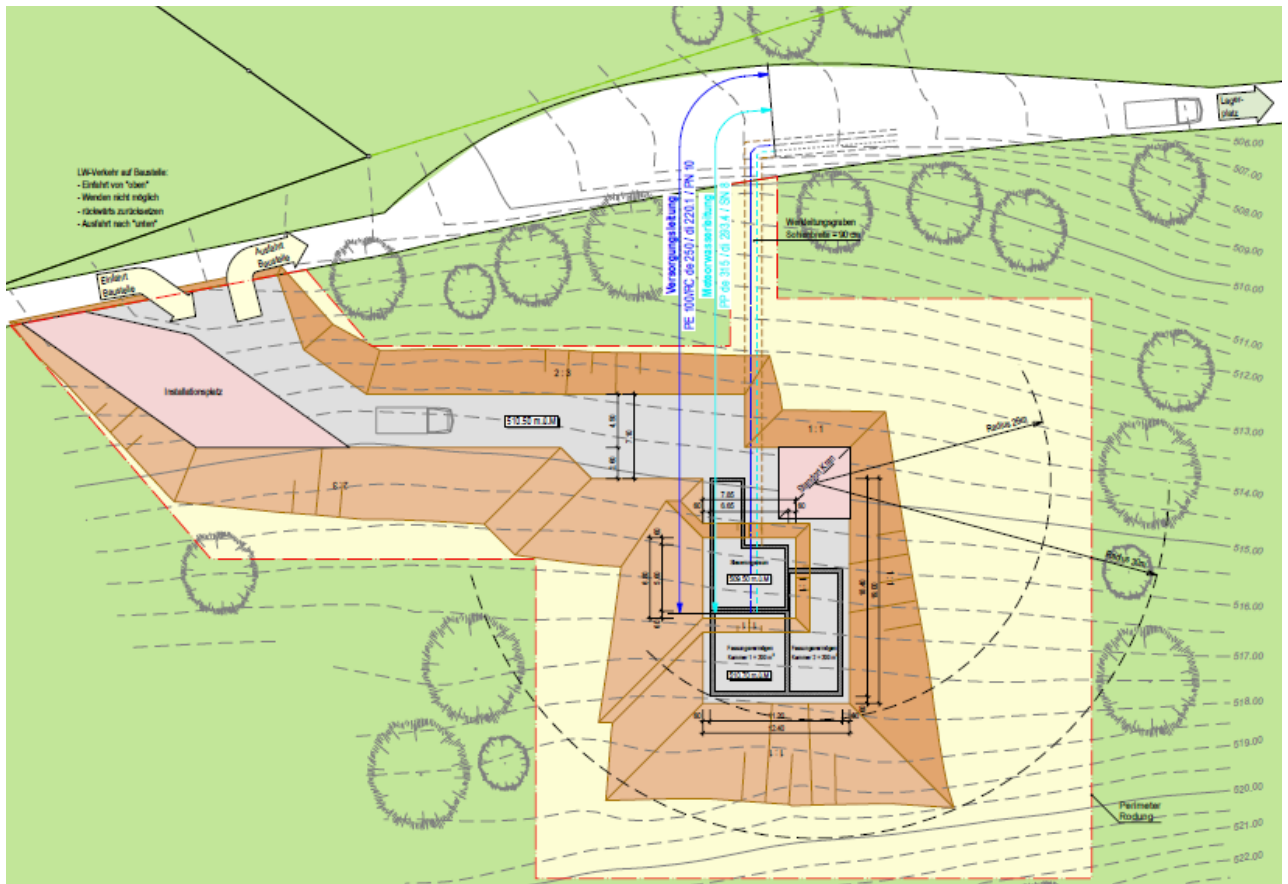
Das bestehende Reservoir Berg mit nur einer Kammer hat ein Volumen von 1500 m³. Das neue Reservoir soll 400 m³, aufgeteilt auf zwei gleich grosse Kammern, umfassen. Die Bedienkammer und die Verrohrungen im Reservoir sind so gestaltet, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Kammer beliebiger Grösse gegen Westen angebaut werden kann.

Brauchreserve	200 m ³
Löschreserve	<u>200 m³</u>
Total Nutzvolumen	400 m ³

Baukörper

Das Bauwerk ist ein unterirdisches Stahlbetonbauwerk aus wasserdichtem Beton mit zwei Kammern gleichen Volumens und einem Bedienhaus. Darin werden die Verrohrung und die Mess- und Regelarmaturen eingebaut. Der Zugang zum Bedienhaus erfolgt ab der Zufahrt frontal über einen kleinen vorgelagerten Anbau. Das Bauwerk wird mit Ausnahme des Eingangsbereichs vollständig überdeckt. Mit dem vorhandenen Aushubmaterial wird das Gelände soweit als möglich wieder an die Umgebung angepasst. Eine geeignete Zwischendeponie für den Rückbau des Reservoirs konnte nahe dem Bauwerk gefunden werden.





Betrieb

Der Zugang zu den Wasserkammern erfolgt über Laufsteg auf dem gleichen Niveau wie das Eingangsportal. Die wichtigsten Armaturen werden entweder vom Laufsteg aus oder vom rund 1 m tiefer liegenden Boden bedient. Drucktüren mit Bullaugen ermöglichen einen Einblick in die Kammern. Die Kammern werden mit Leuchtkörpern ausgerüstet. Alle Werkstoffe, die mit dem Trinkwasser in Berührung kommen, erfordern eine Trinkwasserzulassung. Dies betrifft auch die Zuschlagstoffe des Betons. Als 2-kammerige Anlage erstellt, ermöglicht es Unterhaltsarbeiten ohne aufwändige Provisorien oder einen Unterbruch der Versorgung. Angespiesen wird das Reservoir entweder vom Grundwasserpumpwerk Erlen, für das es als Steuerbehälter funktioniert oder aber über das Versorgungsnetz von Neunkirch vom Grundwasserpumpwerk Chrummenlanden bzw. vom Reservoir Berg. Für einen Ausgleich der Wasserspiegel mit dem Gegenreservoir Berg sorgt eine entsprechende Einlaufsteuerung. Die Bewirtschaftung der Brauch- und Löschreserve erfolgt automatisch über das Betriebsleitsystem. Ein Verfahrensbeschrieb definiert detailliert die gegenseitigen Abhängigkeiten und Funktionen.

Verrohrung und Armaturen

Die Verrohrung im Bedienhaus und den Wasserkammern erfolgt im Werkstoff Edelstahl. Die Armaturen wie Schieber und Klappen usw. sind aus Guss. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Zirkulation im Behälter werden die Zulaufleitungen jeweils in den hinteren Teil der Reservoirkammern und über den maximalen Wasserspiegel geführt. Für die Reinigung der Kammern wird nur Trinkwasser eingesetzt. Der Überlauf und die Entleerung erfolgen deshalb zusammen mit dem Sickerwasser in den Strassengraben.

Stromversorgung

Die Energieversorgung ist ab der nahen 16 KV Hochspannungsleitung vorgesehen. Der Anschluss mit 3x400 Volt erfolgt im Gebiet "Staagli" ab einem EW-Mast mit einer neuen Trafokabine des EKS. Diese ist Hausanschluss und EW-Messung zugleich. Das Stromkabel wird zusammen mit dem Wasserleitungsbau und dem Steuerkabel zum Reservoir geführt. Die Mess- und Steuerungseinrichtungen werden mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) gegen Stromausfälle abgesichert und können bis rund 72 Stunden die Daten verlustlos zwischenspeichern. Der umzubauende Messschacht in der Gächlingerstrasse wird zusätzlich mit einem Kabel an die Leitzentrale Chrummenlanden angeschlossen.

Steuerung

Die Schalt- und Steuerungsanlagen im Eingangsbereich zum Bedienhaus werden über ein Steuerkabel, das mit der Wasserleitung zum Anschlusspunkt Grebengraben verlegt wird, in das Betriebsleitensystem des ZV eingebunden. Alle Aussenwerke des ZV werden ständig überwacht und sind mit Lokalsteuerungen ausgerüstet. Diese kommunizieren über Kabel ständig mit der Leitebene. Damit wird sichergestellt, dass beide Behälter trotz der hydraulischen Unterschiede der Anspeisung, optimal angespiesen und bewirtschaftet werden. Das Betriebsleitensystem stellt sicher, dass jederzeit ausreichende Reserven Wasser für die Bedürfnisse der Wasserversorgungen bereit gestellt werden, um die Schwankungen beim Wasserbedarf, aber auch Störungen oder Unterbrüche bei der Beschaffung ausgleichen zu können.

Anbindung an das Wasserversorgungssystem

Mit dem Bau des Grundwasser-Pumpwerkes Erlen wurde im Klappenschacht Grebengraben bereits der erforderliche Abgang gegen Süden vorbereitet. Der Schacht muss noch mit den notwendigen Armaturen nachgerüstet werden.

Ebenfalls ausgebaut und nachgerüstet werden muss der Klappenschacht in der Gächlingerstrasse. Er dient als Messstation und Zweiteinspeisung von Norden ab der Zone Berg in das Netz Neunkirch. Eine Vernetzung mit dem Verteilsystem von Neunkirch erfolgt beim Läuberbrännli, wodurch die alte Transportleitung DN165 bis Muzell wieder Teil der Ortsversorgung von Neunkirch wird. Für den Brandschutz der Liegenschaften Staagli wird ein zusätzlicher Hydrant versetzt.

Wasserleitungsbau

Vorgesehen sind Wasserleitungsrohre aus Polyethylen 100-RC mit Schutzmantel der Dimension 259/220mm. Die Leitungsführung erfolgt vorwiegend im Strassenkörper des Chnübrächiwegs mit einer mittleren Sohlentiefe von 1.5 m. Ab dem Einlenker Läuberweg bis zum Klappenschacht an der Grebenstrasse erfolgt die Leitungsführung wegen der neuen Belagsstrasse westlich des Wassergrabens im privaten Wiesland (Landwirtschaftzone). Ein rund 4 m breiter Streifen wird zur langfristigen Sicherung des Leitungstrassees von der Gemeinde erworben.

Provisorien

Durch den neuen Standort und ein vollständig neues Leitungstrasse sind keinerlei Provisorien erforderlich.

Baugrund Foundation

Ein geotechnisches Gutachten des Geologiebüros Dr. von Moos AG, Gächlingen, gestützt auf lokale Baugrunduntersuchungen mit Baggerschlitzten und Rammsondierungen gibt auch Aufschlüsse über die Eignung des anstehenden Baugrundes für das vorgesehene Bauwerk. Das ganze Bauwerk wird auf dem anstehenden Schotter fundiert. Die Hinterfüllung erfolgt mit ge-

eignetem lokalem Aushubmaterial. Allenfalls auftretendes Hangwasser wird gefasst und kontrolliert in den Wassergraben abgeleitet.

Rückbau altes Reservoir

Das alte Reservoir Chnüübrächi von 1922 befindet sich heute in einem Waldstück. Das Bauwerk wurde jedoch seinerzeit im Wiesland erstellt. Die Bodenfläche über dem bestehenden Reservoir gilt nicht als Waldfläche, auch wenn darauf Bäume stehen. Diese Fläche wird als Ersatzaufforstung angerechnet. Die übrige Bodenfläche auf dem Grundstück, die für den Rückbau benutzt oder gerodet werden muss, wird als temporäre Rodung ausgewiesen und wieder aufgeforstet. Für die Wasserversorgung hat das Bauwerk keine Funktionen mehr. Ein nicht mehr unterhaltenes Bauwerke stellt ein potenzielles Risiko dar und soll deshalb rückgebaut werden. Das Grundstück ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Neunkirch und wird aus dem Verantwortungsbereich des Zweckverbandes Wasserversorgung entlassen.

Nach Abklärungen bei den verschiedenen kantonalen Stellen bestehen keine speziellen Auflagen für den Abbruch.

Gesamtkosten Neubau Reservoir Winterihaalde

Kostenschätzung

Preisbasis September 2014, Genauigkeit +/-10%

	<i>Fr.</i>	<i>Fr.</i>
<i>Baukörper</i>		
Erdarbeiten Baugrube, Böschungssicherungen usw.	247'000	
Reservoir Rohbau	264'000	
Drucktüren und Objektschutztüre	<u>22'000</u>	
		533'000
<i>Innenausbau</i>		
Installationen Verrohrung Armaturen	98'000	
Bodenbeläge / Malerarbeiten	18'000	
Mauerdurchführungen / Entfeuchtung / Belüftung	33'000	
Schlosser Laufstege Abdeckungen, Absturzsicherung	<u>27'000</u>	
		176'000
<i>Elektroanschluss und Steuerung</i>		
EMSRL-Einrichtungen / Trafostation / Elektroinstallationen		
Steuerungsanlagen Reservoir und MS Gächlingerstr.	<u>117'000</u>	
		117'000
<i>Leitungsbau</i>		
Bauarbeiten Leitungsbau/Unterpressung	143'000	
Rohrleitungsbau Wasser / Kabelschutzrohre	198'000	
Diverse Abschlussarbeiten	55'000	
Umbau Schächte MS Gächlingerstrasse und Grebengraben	<u>33'000</u>	
		429'000
<i>Reservoirrückbau Chnüübrächi</i>		
Abbruch Reservoir und Rekultivierung Areal, Baupiste	<u>65'000</u>	
		65'000
<i>Dienstleistungen und Nebenkosten</i>		
Dienstleistungen Projekt und Bauleitung	165'000	
Nebenkosten, Dokumentationen, Pläne, Kopien usw.	13'000	
Diverses, Entschädigungen	<u>2'000</u>	
		<u>180'000</u>
		1'335'000
Total Bauwerk exkl. MwSt.		1'500'000 =====

Finanzierung

Von den Gesamtkosten von Fr. 1'500'000.- (exkl. MwSt.) kann ein Betrag von ca. Fr. 1'320'000.- (exkl. MwSt.) als subventionsberechtigt angenommen werden. Aus dem Feuer-
schutzfonds der Feuerpolizei des Kantons Schaffhausen sind Subvention von voraussichtlich
rund Fr. 330'000 zu erwarten. Das vorgeprüfte Subventionsgesuch kann nach den Zustim-
mungen zur Vorlage an den Gemeindeversammlungen von Neunkirch und Gächlingen einge-
reicht werden. Die verbleibende Investitionssumme von Fr. 1'170'000.- muss mit Fremdmitteln
finanziert werden (Bankdarlehen etc.).

Die Investition ist in Übereinstimmung mit dem Amt für Justiz und Gemeinden des Kantons
Schaffhausen betriebswirtschaftlich abzuschreiben, d. h. aufgeteilt nach real zu erwartenden
Lebensdauern der Anlagekomponenten. Diese betragen zwischen 10 Jahren (Steuerung,
elektronische Komponenten) und 66 Jahren (rohes Bauwerk). Die Kosten für Zinsen und Ab-
schreibungen werden in der Separatrechnung des Zweckverbandes über den Wasser-
Verrechnungspreis an die Gemeinden Neunkirch und Gächlingen finanziert. Dieser Preis für
die Gemeinden wird ab dem Jahr 2015 von bisher Fr. 0.50 auf neu Fr. 0.67 pro bezogenen
m³ Wasser erhöht.

Erwägungen des Gemeinderates und des Zweckverbandes

Im Sanierungs- und Ausbaukonzept für die Wasserversorgung Neunkirch-Gächlingen, wel-
ches 2005 von QSW-Ingenieure erstellt worden ist, wurden die wichtigen Schritte mit Untersu-
chungen und Kostenschätzungen für die nächsten 7-8 Jahre ab diesem Zeitpunkt festgelegt.
Davon sind die Sanierung des Reservoirs Berg in Gächlingen und die Notwasserverbindung
zur Wasserversorgung Schleithelm realisiert worden. Die Sanierung des Pumpwerkes Muzell
auf Neunkircher Seite wurde durch das Strassenbauprojekt hinfällig. Stattdessen wurde inner-
halb dieses Projektes zu günstigen Bedingungen für unseren Zweckverband das neue Pump-
werk Erlen erstellt. Als letzte grosse Aufgabe dieser Planung steht nun der Ersatz für das Re-
servoir Chnüübrächi an. Der Neubau im jetzigen Zeitpunkt ist aus folgenden Gründen wichtig
und richtig:

- Anstehende aber nicht zukunftsorientierte Unterhaltsarbeiten können vermieden wer-
den
- Die für den korrekten Wasseraustausch mit dem Reservoir Berg notwendige Korrektur
der Höhenlage um +26m kann realisiert werden
- Durch die Änderung der Subventionspraxis für Anlagen zur Bereitstellung von Lösch-
wasser kommen wir nun in die letzten Jahre der noch geltenden kantonalen Regelung
und können noch von der Kostenbeteiligung von 25% auf dem Grossteil der Gesamt-
kosten profitieren.
- Die Gemeinden Neunkirch und Gächlingen bringen ihre gemeinsame Wasserversor-
gung auf einen Stand, der für die nächsten Jahrzehnte einen technisch und baulich
sehr guten Zustand ihrer Werke gewährleistet.

Die Gemeinderäte beider Gemeinden befürworten daher den Neubau des Reservoirs „Win-
terihalde“.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Brutto-Kredit für den Neubau des Reservoirs "Winterihalde" in der Höhe von
Fr. 1'500'000.- exkl. MwSt. wird genehmigt.

Traktandum 2 –

Revision Feuerwehrrordnung Feuerwehrverband Mittelklettgau FMK

Ausgangslage

Aufgrund eines verlorenen Rechtsstreits um Ersatzabgaben muss bei den Bestimmungen über die Erfüllung der Dienstpflicht eine Anpassung vorgenommen werden.

Weiter muss zur Sicherstellung eines ausgewogenen Finanzhaushalts des Feuerwehrverbandes in Bezug auf bevorstehende Investitionen die jährliche Ersatzabgabe um 0.2 % auf 0.9 % vom steuerpflichtigen Einkommen bzw. vom steuerpflichtigen Gesamteinkommen bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe erhöht werden.

Erwägungen:

Gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. b der Verbandsordnung beschliessen die Verbandsgemeinden bzw. deren Gemeindeversammlungen über die Genehmigung und Änderung der Feuerwehrrordnung.

Änderungen und Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln

Feuerwehrrordnung Feuerwehrverband Mittelklettgau der Gemeinden Gächlingen, Neunkirch und Siblingen

Änderung vom 21. November 2014

Feuerwehrrordnung Feuerwehrverband Mittelklettgau der Gemeinden Gächlingen, Neunkirch und Siblingen wird wie folgt geändert:

Art. 3 lit. b

Aktiven Dienst in einer anerkannten ~~Betriebs~~Feuerwehr.

Art. 6 Abs. 2

Die Ersatzabgabe beträgt ~~0.7~~ 0.9 % vom steuerpflichtigen Einkommen bzw. vom steuerpflichtigen Gesamteinkommen bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person im Minimum Fr. 300.00 und im Maximum Fr. 600.00 pro Jahr. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten bezahlen je die Hälfte.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Revision der Feuerwehrrordnung des Feuerwehrverbandes Mittelklettgau der Gemeinden Gächlingen, Neunkirch und Siblingen wird genehmigt

Traktandum 3 –

Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehrverband Mittelklettgau FMK

Ausgangslage

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) von Siblingen ist über 42 Jahre alt. Dies entspricht einem Oldtimer. Immer wieder muss am Fahrzeug etwas geflickt werden. Die volle Einsatzfähigkeit kann so über das ganze Jahr nicht mehr garantiert werden. Die Verrohrung der Druckversorgung Wasser ist überaltert und undicht. Diese müsste ganz ersetzt werden. Es gibt keine Ersatzteile mehr für das Kernelement Pumpe. Deshalb hat der Verband im letzten Jahr entschieden, die Grundlagen für eine Neubeschaffung auszuarbeiten. Die sechs Angebote von fünf Lieferanten wurden basierend auf dem erstellten Pflichtenheft bewertet. Der Entscheid der Fahrzeugkommission und der Verbandskommission fiel zugunsten des Angebots von Rosenbauer Volvo aus. Der Kanton bestätigt, dass dieses Fahrzeug den kantonalen Vorschriften entspricht und mit der Subvention von 60% gerechnet werden kann.

Erwägungen

Die Weisung der Kantonalen Feuerpolizei, Feuerwehrinspektorat, schreibt gemäss Art. 4.8 für den Feuerwehrverband Mittelklettgau einen Mindestbestand von zwei Tanklöschfahrzeugen vor.

In der Verbandsordnung Kapitel IV. Verbandshaushalt, Art. 22 Abs. 1 ist definiert: "Die Kosten für Investitionen und Betrieb des Feuerwehrverbandes werden vom Verband getragen."

Die Kosten für das Tanklöschfahrzeug belaufen sich auf Fr. 642'364.00. Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Verbandsordnung unterliegen Kredite, welche brutto Fr. 200'000.00 überschreiten der Genehmigung aller drei Verbandsgemeinden. Der Antrag wird daher der Gemeindeversammlung unterbreitet. Der Beitrag der Gemeinden an den Feuerwehrverband Mittelklettgau wird nicht erhöht.

Um ein ausgeglichenes Budget für die Beschaffung des Tanklöschfahrzeugs für 2015 zu erreichen, wurden die Budgetposition Material um Fr. 5'000.00 reduziert und keine zusätzlichen Fahrzeuganschaffungen beschlossen. Die Erhöhung des Feuerwehrpflichtersatzes von 0.7 % auf 0.9 % ist jedoch für die Finanzierung des Tanklöschfahrzeugs zwingend.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Der Kredit in Höhe von Fr. 650'000.- inkl. MwSt. für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für den Feuerwehrverband Mittelklettgau wird genehmigt
--

Traktandum 4 –

Voranschlag 2015

Den vollständigen Voranschlag können Sie auf www.neunkirch.ch → Politik → Gemeindeversammlung herunterladen oder die gedruckten Exemplare auf der Gemeindeverwaltung beziehen bzw. unter Tel. 052 687 00 11 oder gemeindeverwaltung@neunkirch.ch bestellen.

Laufende Rechnung

Aufwand	14'053'940
Ertrag	13'961'180
Aufwandüberschuss	92'760

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	1'875'000
Einnahmen	230'000
Nettoinvestitionen	1'645'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	-----
Einnahmen	-----
Nettoinvestitionen	-----

Laufende Rechnung: Im Vorjahresbudgetvergleich steigt der Gesamtaufwand um 1.51 %, der Gesamtertrag um 1.89 %. Der Aufwandüberschuss reduziert sich damit gegenüber dem Vorjahresbudget um 35.32 %.

Der Gemeinderat konnte durch Sparmassnahmen und Überprüfung der Ausgaben auf ihre Notwendigkeit trotz einzelner stark gestiegener Positionen den Aufwandüberschuss zum Budget 2014 um 35.32 % senken.

BILDUNG; der Nettoaufwand steigt auf Grund der zunehmenden Anzahl von Schüler/-innen im Kindergarten und der sinkenden Anzahl Schüler/-innen aus den Nachbargemeinden.

Dies bedeutet weniger Ertrag bei gleichbleibendem Aufwand.

KULTUR UND FREIZEIT; sowohl Aufwand wie Ertrag sinken im Vergleich zum Vorjahr. Der Nettoaufwand verändert sich leicht.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT; dank der Belegung der Truppenunterkunft im Bereich Militär kann wieder mit namhaften Einnahmen gerechnet werden.

GESUNDHEIT; gegenüber dem Budget 2014 steigt der Aufwand um 11.33 %, der Ertrag sinkt um 4.20 % (Kosten der ambulanten Krankenpflege Spitex + 11.33 %)

SOZIALE WOHLFAHRT; gegenüber dem Budget 2014 steigt der Aufwand um 1.97 %, der Ertrag um 4.13 % (Krankenkassen-Prämienverbilligung + 5.23 %) Der Nettoaufwand konnte

um 6.73 % gesenkt werden.

VERKEHR; wird belastet durch Abschreibungen.

UMWELT UND RAUMPLANUNG; der Nettoaufwand konnte um 4.41 % reduziert werden.

VOLKSWIRTSCHAFT sowie die ALLG. VERWALTUNG weisen ausgewogene Budgets auf.

Bei der Altersheimrechnung im Konto "Unterkunft + Verpflegung" sind gegenüber dem Budget 2014 die Einnahmen um 4.82 % höher. Der Grund liegt in einer Taxerhöhung sowie einer guten Auslastung des Heims.

Der Regionale Sozialdienst mit Sitz in Neunkirch betreut die Gemeinden Gächlingen, Hallau, Löhningen, Neunkirch, Siblingen, Trasadingen und Wilchingen. Der Nettoaufwand für Neunkirch steigt um 16.92 %.

Die mit Wilchingen zusammengelegte Forstwirtschaft (Bereich 810) verringert den Bruttoaufwand um 0.49 %. Der Netto-Aufwand der Forstwirtschaft Neunkirch (Bereich 81) verbessert sich um 45.31 %. Die Situation in der Forstwirtschaft bleibt weiterhin angespannt. Der Grund liegt in den tiefen Holzpreisen.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens tragen mit 1,237 Mio. wesentlich zu den Kosten bei. Doch zeigen die realisierten Bauwerke (Bahnunterführung, Kreisel, Feuerwehrmagazin, u.a.m.) den Gegenwert dieser gewichtigen Projekte.

Die Steuereinnahmen können, aufgrund der letzten Rechnung sowie zusätzlicher Steuerpflichtigen (Neuzuzüger), nach Ansicht des Gemeinderates im gezeigten Umfang eingesetzt werden.

Trotz erneutem Aufwandüberschuss und weiterhin hohen Abschreibungen wird der Steuerfuss – im Sinne einer kontinuierlichen Steuerpolitik - sowohl für natürliche, wie auch für juristische Personen unverändert belassen.

Investitionen: Für die Periode 2015 werden Brutto-Investitionen von 1'875'000 geplant. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen STRASSEN + PARKPLÄTZE (44.53 %), WASSER + ABWASSER sowie WERKHOF + MAGAZINE. Der Rest betrifft vereinzelt Anschaffungen, die allesamt als absolut notwendig und für eine funktionierende Infrastruktur als wichtig eingestuft werden. Mehrere Projekte mussten in der Budgetplanung den Weg zurück in die mittelfristige Finanzplanung nehmen.

Detailbemerkungen

Die Bemerkungen sind bei den einzelnen Konti durchnummeriert

Investitionen: Für die Periode 2015 werden Brutto-Investitionen von 1'875'000 geplant. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen STRASSEN + PARKPLÄTZE (44.53 %), WASSER + ABWASSER sowie WERKHOF + MAGAZINE. Der Rest betrifft vereinzelt Anschaffungen, die allesamt als absolut notwendig und für eine funktionierende Infrastruktur als wichtig eingestuft werden. Mehrere Projekte mussten in der Budgetplanung den Weg zurück in die mittelfristige Finanzplanung nehmen.

Detailbemerkungen

Die Bemerkungen sind bei den einzelnen Konti durchnummeriert und am Schluss der jeweiligen Rechnung zusammengefasst.

Das Budget in Kürze:

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>
Allgemeine Verwaltung	1'091'550	347'810
Öffentliche Sicherheit	430'130	378'860
Bildung	3'197'050	447'350
Kultur und Freizeit	442'100	79'300
Gesundheit	162'540	73'000
Soziale Wohlfahrt	3'674'050	3'003'500
Verkehr	1'099'400	495'000
Umwelt und Raumplanung	1'015'850	883'700
Volkswirtschaft	1'332'220	1'286'870
Finanzen und Steuern	1'609'050	6'965'790
Total	14'053'940	13'961'180



Der vollständige Voranschlag 2015 kann auf der Gemeindekanzlei bezogen, unter Tel. 052 687 00 11 bestellt oder im Internet heruntergeladen werden.
(www.neunkirch.ch → Politik → Gemeindeversammlung)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Voranschläge wie vorgelegt zu genehmigen;
- den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2015 bei 99 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen festzusetzen;
- den Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuer für das Jahr 2015 bei 89 % der einfachen Staatssteuer für juristische Personen festzusetzen.